

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Wechselseitiger Versicherungsverein Steinbach an der Steyr
Kleiner Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Österreich

Version: PIBAVLW.2018

Produkt: Regiona Eigenheim, Florian Landwirtschaft, Florian aufgelassene Landwirtschaft, Gewerbe

Wichtiger Hinweis

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Leitungswasserversicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme sind Sachschäden durch Leitungswasser bei Wohnungen und Gebäuden.

Bei Gebäuden zusätzlich:

- ★ Frostschäden an Rohrleitungen, Armaturen oder angeschlossenen Einrichtungen
- ★ Bruchschäden an Rohrleitungen

Versichert werden können:

- ★ Bruch an Rohrleitungen durch Korrosion
- ★ Schäden an oder durch Fußboden- und Wandheizungen, Solar- und Klimaanlage
- ★ Schäden durch Wasser aus Schwimmbecken oder Sprinkleranlagen
- ★ Bruchschäden an wasserführenden Rohrleitungen außerhalb von Gebäuden
- ★ Behebung von Verstopfungen

Versichert werden können mit beschränkten Beträgen:

- ★ Kosten von Wasserverlust
- ★ Schäden durch Mietverlust (bei Wohngebäuden)
- ★ grob fahrlässige Schadenherbeiführung

Der Versicherer ersetzt:

- ✓ bei Wohnungen und Gebäuden: Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen,
- ✓ bei Wohnungen und Gebäuden: Nebenkosten, z.B. für Aufräumen, Abbruch und Entsorgung

Die Leistungen und die Versicherungssummen vereinbart der Versicherer mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

Schäden durch:

- ✗ Holzfäule, Vermorschung oder Schwammbildung
- ✗ Grundwasser, Hochwasser, Überschwemmungen, Vermurung, Wasser aus Niederschlägen – und dadurch verursachten Rückstau
- ✗ Krieg, innere Unruhen, Terror
- ✗ außergewöhnliche Naturereignisse, z.B. Erdbeben
- ✗ Kernenergie
- ✗ Schäden an Anlagen, die ausschließlich Witterungsniederschläge ableiten



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedrig gewählter Versicherungssumme erfolgt eine anteilige Entschädigung.
- ! Bei vorsätzlicher Schadenherbeiführung entfällt der Versicherungsschutz.
- ! Wird ein Selbstbehalt vereinbart, wird dieser vom Entschädigungsbetrag in Abzug gebracht.
- ! Bei Risiken mit beschränkten Beträgen erfolgt eine Entschädigung höchstens bis zu diesem Betrag.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Versicherer muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Alle Rohrleitungen sind ordnungsgemäß instand zu halten.
- Wenn längere Zeit niemand zuhause ist, sind alle Wasserzuleitungen abzusperren und es ist Frostschäden vorzubeugen.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und dem Versicherer so schnell wie möglich gemeldet werden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus - wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online - wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Wie im Versicherungsvertrag vereinbart - allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Vertragsdauer kürzer als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt - ohne Kündigung.
- Vertragsdauer länger als ein Jahr: Der Versicherungsschutz verlängert sich nach Vertragsablauf jeweils um ein Jahr, außer Sie oder der Versicherer kündigen den Vertrag fristgerecht.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des dritten Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.

Unternehmer:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.